



Der Baugebietsplan für die Gemeinde Espenschied vom 14.06.1969 wird ersatzlos aufgehoben. Der Geltungsbereich ist somit dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen.



VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
 Die Aufstellung der Aufhebung wurde gemäß § 2 (1) BauGB von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch am Rhein am 20.09.2023 beschlossen. Die Aufhebung des Baugebietsplans erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte ortsüblich am 11.05.2024.

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN
 Die Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wurde mit Anschreiben vom 08.05.2024 (Frist bis zum 14.06.2024) durchgeführt.

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT
 Der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Stellungnahme während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB gegeben. Die fristgerechte Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte ortsüblich am 11.05.2024. Die öffentliche Auslegung der Aufhebung erfolgte vom 13.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024.

SATZUNGSBESCHLUSS
 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch am Rhein hat die Aufhebung des Baugebietsplans am _____.2024 gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

AUSFERTIGUNG
 Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieser Aufhebung mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Baugebietsplans unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte werden festgestellt. Die Aufhebung wird hiermit ausgefertigt.

Lorch am Rhein, den _____ (Siegel) (Reßler - Bürgermeister)

BEKANNTMACHUNG
 Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich am _____.2024. Mit dieser Bekanntmachung ist die Aufhebung rechtsverbindlich.

Lorch am Rhein, den _____ (Siegel) (Reßler - Bürgermeister)



Lageübersicht © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation



Aufhebung des Baugebietsplans für die Gemeinde Espenschied

Planstand: Entwurf Maßstab: 1:2.000 Datum: Mai 2024

Stadt- und Landschaftsplanung
 Dipl.-Geograph Ulrich Stüdemann
 Parkstraße 11
 61231 Bad Nauheim
 (0 175) 223 16 10
 u.stuedemann@posteo.de